

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Gabmann, Dr. Von Gimborn und Dr. Machacek**

betreffend: **Refundierung der Nitsch-Fördergelder und schwarze Liste für Steuerbetrüger im Kunstbereich**

Am Freitag, den 5. Mai 2017, wurde die Ehefrau vom Aktionskünstler Hermann Nitsch wegen Steuerhinterziehung - nicht rechtskräftig - verurteilt. Die Staatsanwaltschaft beziffert die Abgabenhinterziehung mit knapp einer Million Euro (190.000 Euro Umsatz- und 770.000 Euro Einkommensteuer). Diesbezüglich erläuterte der Staatsanwalt, dass die Steuerschuld nur geschätzt werden konnte. *„Die verkauften Kunstwerke sind über die ganze Welt verstreut und die Käufer nicht gerade auskunftsfreudig“*. Faktum ist jedenfalls, dass Rita Nitsch die Schwarzverkäufe von Kunstwerken ihres Mannes über mehrere Jahre vor Gericht zugegeben hat und ein Geständnis ablegte.

In Anbetracht der jahrelangen Unterstützung und Förderung des Blutkünstlers durch das Land Niederösterreich sind die straffälligen Machenschaften von Nitsch aufs Schärfste zu verurteilen. In den Jahren 2006 bis 2014 hat Nitsch rund 12,5 Millionen Euro an Landesförderungen lukriert. Dazu leistet sich das Land Niederösterreich die Aufrechterhaltung des schwer defizitären Museums in Mistelbach mit Betriebszuschüssen von 820.000 Euro jährlich. Hermann Nitsch kann also sehr wohl als Profiteur und Günstling der niederösterreichischen Kulturpolitik bezeichnet werden. Immerhin hat das Land NÖ fast die gesamten Kosten in Höhe von fünf Millionen Euro für die Errichtung des Nitsch-Museums getragen und viele weitere Projekte mit Steuergeldern subventioniert. Spätestens jetzt, nachdem bekannt ist, dass die Familie Nitsch hunderttausende Euro durch Schwarzverkäufe erwirtschaftete, muss es Konsequenzen seitens des Landes Niederösterreich geben. Eine Rückforderung und die Refundierung der ausbezahlten Gelder müssen umgehend erfolgen.

Zudem soll für Förderbetrüger wie Nitsch eine „schwarze Liste“ angelegt werden, die transparent und öffentlich zugänglich ist. Wer also Förder- oder Steuerbetrug begeht, kommt auf die schwarze Liste und muss lebenslang für entsprechende öffentliche Zuwendungen gesperrt werden.

Die Kulturpolitik muss künftig so angelegt sein, dass die Ausschüttung von Fördergeldern keine Gefälligkeiten für Sympathisanten darstellen. Vielmehr sollen junge, talentierte Künstler in den Genuss von öffentlichen Zuwendungen kommen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Rückforderung von ausbezahlten Geldern an Nitsch und das Führen einer „schwarzen Liste“ aus.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, alle rechtlichen Schritte für die Rückforderung der ausbezahlten Gelder an Nitsch und das Führen einer „schwarzen Liste“ einzuleiten und umzusetzen.“

Der Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zuzuweisen.